

## Merkblatt Siegelung

Wir entbieten Ihnen unsere aufrichtige Anteilnahme.

### Zweck der Siegelung

Die Siegelung wird bei jedem Todesfall durchgeführt.

Gemäss Art. 11 Verordnung über die Errichtung des Inventars ist die Siegelung spätestens innert sieben Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen. Diese Massnahme soll die Erbmasse sichern und die Inventaraufnahme erleichtern. Die bei der Siegelung anwesenden Personen sind verpflichtet, dem Siegelungsorgan wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und ihm Behältnisse und Räumlichkeiten zu öffnen.

### Folgende Unterlagen und Angaben sind bei der Siegelung vorzulegen resp. zu machen:



- Abtretungsverträge, Darlehensverträge, Faustpfandverträge (Kopien)
- Barschaft per Todestag
- Bernischer Notar (falls ein Inventar errichtet werden muss\*)
- Ehe- und/oder Erbvertrag
- Grundstücke (Gemeinde, Grundstück-Nummer, amtlicher Wert)
- Lebens-, Renten- und Unfallversicherungspolicen (Kopien)
- Letztwillige Verfügung / Testament (Entgegennahme zur Eröffnung)
- Sammlungen oder Einzelgegenstände (z.B. Fahrzeug: 1. Inverkehrssetzung und Kilometerstand) von besonderem Wert (Art und Umfang)
- Schlüssel von Kassenschränken oder Tresorfächern (zu Hause oder auch bei der Bank. Inhalt und Zugriff)
- Verlustscheine, Betreibungen und offene Schulden aus Sozialhilfeleistungen
- Vermögenswerte (Post-Bankguthaben, Aktien, Obligationen, Säule 3a, Depotscheine, Schuldscheine, etc.) Kontoauszüge Stand per Todestag. Ein Verweis auf die Steuerdaten genügt nicht.

#### Gemeinde Lyss

Polizeiinspektorat  
Marktplatz 6  
Postfach 368  
3250 Lyss  
T 032 387 03 87  
F 032 387 03 81  
E polizeiinspektorat@lyss.ch  
I www.lyss.ch

- Vermutliche Erben (Name, Vorname, Geburtsdatum, aktuelle Adresse, Verwandtschaftsgrad). Liegt eine umfassende Beistandschaft vor? Auch bereits verstorbene Erben und dessen Kinder mitteilen Vertretungsvollmacht z.B. bei Wohnsitz eines Erben im Ausland ist möglich
- Vertretungsvollmacht z.B. bei Wohnsitz eines Erben im Ausland ist möglich
- Vorsorgebeauftragten / Beistand (Name, Adresse)
- Vorempfänge und Schenkungen (Ereignis Datum, Empfänger, Gegenstand und Betrag) Steuerlich abgerechnet
- Voraussichtliche Vertretung der Erben

### **Was geschieht nach Aufnahme des Siegelungsprotokolls?**

Die Siegelungsakten werden anschliessend dem Regierungsstatthalteramt zusammen mit der Todesmitteilung, Angaben aus dem Steuerregister, bereits vorliegenden Erbverträgen und Testamenten und weiteren Unterlagen eingereicht.

Dieses entscheidet, ob ein Inventar (Erbchafts- oder Steuerinventar) angeordnet werden muss. Falls dies nicht der Fall ist, teilt das Regierungsstatthalteramt den Erben mit, dass über den Nachlass verfügt werden kann.



### **\*Inventarverfahren**

Wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Inventars erfüllt sind (in der Regel ein Rohvermögen über Fr. 100'000.00), teilt das Regierungsstatthalteramt dies den erbberechtigten Personen schriftlich mit.

Beilage: Checkliste für Erbinnen und Erben